

Umsatz-Vergleich

Bema auf der Überholspur?

Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat Anfang 2020 eine Kampagne gestartet, in der GOZ-Positionen gelistet sind, die beim 2,3-fachen Faktor unter dem Bema-Niveau liegen. Mit freundlicher Genehmigung der Kollegen haben wir uns diese Listen angesehen sowie für den Kammerbereich Berlin überarbeitet und ergänzt.

Aktueller Bema-Punktwert oder GOZ-Punktwert von 1988

Warum ist dies sinnvoll? Der einheitliche Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (Bema) gemäß §87 SGBV bestimmt den Inhalt der abrechnungsfähigen zahnärztlichen Leistungen und ihr wertmäßiges, in Punkten ausgedrücktes Verhältnis zueinander. Jährlich wird der Punktwert zwischen den Krankenkassen und den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen neu verhandelt. Beispielhaft steigerte sich der Punktwert KCH/PAR/KB der AOK in Berlin von 1,0595 Euro im ersten Quartal 2019 auf 1,0835 Euro im ersten Quartal 2020 (Quelle KZV Berlin). Im ersten Quartal 2014 lag er bei 0,9150 Euro. Der Punktwert der GOZ ist hingegen seit 1988 nicht verändert worden, wodurch nach und nach immer mehr Bema-Positionen besser vergütet werden, als die entsprechende GOZ-Leistung. Es ist an der Zeit, den GOZ-Punktwert endlich der wirtschaftlichen Entwicklung anzugleichen, wie es seit Jahren von der Zahnärzteschaft gefordert wird.

Es ist jedoch nicht zielführend, sich nur die Punktwerte anzusehen. Die jeweiligen Berechnungsbestimmungen im Bema und GOZ müssen ebenso differenziert berücksichtigt werden wie die in der GOZ teils zusätzlich anfallenden Zuschläge:

- So ist zum Beispiel die Infiltrations- und Leistungsanästhesie im Bema auf den ersten Blick besser bewertet. Jedoch ist in der GOZ das Anästhetikum zusätzlich berechenbar, wodurch sich der Honoraranteil annähernd ausgleicht.
- Gleiches gilt bei der Untersuchung 01: Zwar ist sie im Bema besser bewertet, jedoch beinhaltet sie auch die Beratung, die in der GOZ zusätzlich berechnet werden kann (Geb.-Nrn. 0010 GOZ und Ä1).
- Dies gilt ebenso bei einigen chirurgischen Leistungen: Die Berechenbarkeit der Zuschläge bei zahnärztlich-chirurgischen Leistungen in der GOZ (Geb.-Nrn. 0500 - 0530 GOZ) bedeuten dann auch hier den höheren Honorarumsatz.

Jeder Praxisinhaber sollte neben den Abrechnungsbestimmungen (Bema und GOZ) auch seine individuellen Praxiskosten kennen (z. B. Praxisstundensatz), um eine wirtschaftliche Ausübung seiner Tätigkeit zu gewährleisten. Dazu kann der jeweilige Steuerberater beratend hinzugezogen werden.

Die Tabelle auf den folgenden Seiten soll eine Übersicht besser bewerteter Bema-Positionen geben im Vergleich zu den entsprechenden GOZ-Leistungen beim 2,3-fachen Faktor für den Kammerbereich Berlin. Zur Berechnung der Bema-Vergütung wurde der KCH/PAR/KB-Punktwert der AOK Nordost für Berlin für das

zweite Quartal 2020 gewählt. Den GOZ-Faktor, mit dem das Bema-Niveau erreicht wird, haben wir in die Tabelle eingefügt. Besonders auffällige Beispiele sind:

- lokale Fluoridierung nach Geb.-Nr. 1020 GOZ
- Beseitigung störender Schleimhautbänder nach Geb.-Nr. 3210 GOZ
- Erstellen eines Parodontalstatus nach Geb.-Nr. 4000 GOZ
- Beseitigung von scharfen Zahnkanten ... nach Geb.-Nr. 4030 GOZ
- Versorgung einer Lücke durch eine Klebebrücke nach Geb.-Nr. 5150 GOZ
- Aufstellung eines Heil- und Kostenplans bei der kieferorthopädischen Behandlung ... nach Geb.-Nr. 0040 GOZ

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Übersicht einen Anreiz zur kritischen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Vergütungssystemen in der GKV und der privaten Zahnmedizin geben zu haben.

Wir sind für Sie da!

Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin
Dr. Jana Lo Scalzo | Susanne Wandrey | Daniel Urbschat

Gerne beantworten wir weitere Fragen zu diesem und anderen Themen rund um Abrechnung und GOZ.

E-Mail: goz@zaek-berlin.de

Tel. (030) 34 808 -113, -148

Fax (030) 34 808 - 213, -248



Die Gebührenordnung für Zahnärzte mit dem Gebührenverzeichnis für zahnärztliche Leistungen sowie die Gebührenordnung für Ärzte mit einem Auszug aus dem zugehörigen Gebührenverzeichnis finden Sie bei den Publikationen auf der Startseite von www.zaek-berlin.de.

Sie können die Gebührenordnung auch per E-Mail anfordern: goz@zaek-berlin.de

GOZ				Bema				GOZ	
GOZ-Nummer	Leistung	Punkt- zahl	Honorar € 2,3-facher Faktor	Abk.	Bema- Nummer	Punkt- zahl	€	erforderlicher GOZ-Faktor	Honorar €
Allgemeine zahnärztliche Leistungen				Punktwert: 1,1232					
0070	Vitalitätsprüfung eines Zahnes oder mehrerer Zähne einschließlich Vergleichstest, je Sitzung	50	6,47	Vipr	8	6	6,74	2,40	6,75
0090	Intraorale Infiltrationsanästhesie	60	7,76	I	40	8	8,99	2,66	8,98
0100	Intraorale Leitungsanästhesie	70	9,05	L1	41a	12	13,48	3,43	13,5
Individualprophylaxe				Punktwert: 1,2310					
1000	Erstellen eines Mundhygienestatus und eingehende Unterweisung zur Vorbeugung gegen Karies und parodontale Erkrankungen, Dauer mindestens 25 Minuten	200	25,87	IP1+IP2		37	45,55	4,05	45,56
1020	„Lokale Fluoridierung zur Verbesserung der Zahnhartsubstanz, zur Kariesvorbeugung und -behandlung, mit Lack oder Gel, je Sitzung“	50	6,47	IP4		12	14,77	5,25	14,76
2000	Versiegelung von kariesfreien Zahnfissuren mit aushärtenden Kunststoffen, auch Glatflächenversiegelung, je Zahn	90	11,64	IP5		16	19,70	3,89	19,69
Konservierende Zahnheilkunde				Punktwert: 1,1232					
2010	Behandlung überempfindlicher Zahnflächen, je Kiefer	50	6,47	üz	10	6	6,60	2,40	6,75
2020	Temporärer speicheldichter Verschluss einer Kavität	98	12,68	pV	11	19	21,34	3,87	21,33
2030	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen von Kavitäten (z.B. Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	65	8,41	bMF	12	10	11,23	3,07	11,22
2040	Anlegen von Spanngummi, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	65	8,41	bMF	12	10	11,23	3,07	11,22
2090	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung, dreiflächig	297	38,42					2,44	
	+ 2130	104	13,45					2,44	
		401	51,87		13c	49	55,04		55,02
2110	Präparieren einer Kavität und Restauration mit plastischem Füllungsmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder Benutzen anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung, mehr als dreiflächig	319	41,26					3,63	
	+ 2130	104	13,45					3,63	
		423	54,71		13d	58	65,15		65,13
2100	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), dreiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts	642	83,05		13g	84	94,35	2,61	94,24
2120	Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), mehr als dreiflächig, ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts	770	99,60		13h	100	112,32	2,59	112,16
2180	Vorbereitung eines zerstörten Zahnes mit plastischem Aufbaumaterial zur Aufnahme einer Krone	150	19,40		13aZE	32	35,94	4,26	35,94
					13bZE	39	43,80	5,19	43,78
2250	Eingliederung einer konfektionierten Krone in der pädiatrischen Zahnheilkunde	210	27,16		14	50	56,16	4,76	56,17
2390	Trepanation eines Zahnes, als selbständige Leistung	65	8,41	Trep1	31	11	12,36	3,38	12,36
Chirurgie				Punktwert: 1,1232					
3000	Entfernung eines einwurzeligen Zahnes oder eines enossalen Implantats	70	9,05	X1	43	10	11,23	2,85	11,22
3010	Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	110	14,23	X2	44	15	16,85	2,72	16,83

GOZ				Bema				GOZ	
GOZ-Nummer	Leistung	Punkt- zahl	Honorar € 2,3-facher Faktor	Abk	Bema- Nummer	Punkt- zahl	€	erforderlicher GOZ-Faktor	Honorar €
3050	Stillung einer übermäßigen Blutung im Mund- und/oder Kieferbereich, als selbständige Leistung	110	14,23	Nbl1	36	15	16,85	2,72	16,83
3060	Stillung einer Blutung durch Abbinden oder Umstechen des Gefäßes oder durch Knochenbolzung	140	18,11	Nbl2	37	29	32,57	4,14	32,60
3070	Exzision von Schleimhaut oder Granulationsgewebe, als selbständige Leistung	45	5,82	Exc1	49	10	11,23	4,44	11,24
3080	Exzision einer Schleimhautwucherung größeren Umfangs (z. B. lappiges Fibrom, Epulis)	150	19,40	Exc2	50	37	41,56	4,93	41,59
3090	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle	370	47,86					3,24	67,42
	+ 0500		22,50						22,50
			70,36	Pla1	51a	80	89,86		89,92
3130	Hemisektion und Teilextraktion eines mehrwurzeligen Zahnes	280	36,22	Hem	47b	58	80,87	3,71	58,42
	+ 0500		22,50						22,50
			58,72	Hem	47b	58	80,87		80,92
3200	Operation einer Zyste durch Zystektomie, als selbständige Leistung	500	64,68	Zy1	56a	120	134,78	3,29	92,52
	+ 0510		42,18						42,18
			106,86	Zy1	56a	120	134,78		134,70
3210	Beseitigung störender Schleimhautbänder, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	140	18,11	SMS	57	48	53,91	6,85	53,94
3240	Vestibulumplastik oder Mundbodenplastik kleineren Umfangs auch Gingivaextensionsplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, für einen Bereich bis zu zwei nebeneinanderliegenden Zähnen, ggf. auch am zahnlosen Kieferabschnitt	550	71,15	Pla2	59	120	134,78	2,99	92,49
	+ 0510		42,18						42,18
			113,33	Pla2	59	120	134,78		134,67
3250	Tuberplastik, einseitig	270	34,93	Pla3	60	80	89,86	4,43	67,27
	+ 0500		22,50						22,50
			57,43	Pla3	60	80	89,86		89,77
3280	Lösen, Verlegen und Fixieren des Lippenbändchens und Durchtrennen des Septums bei echtem Diastema	270	34,93	Dia	61	72	80,87	3,84	58,31
	+ 0500		22,50						22,50
			57,43	Dia	61	72	80,87		80,81
3310	Chirurgische Wundrevision (z. B. Glätten des Knochens, Auskratzen, Naht), je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnitfführung)	100	12,94	XN	46	21	23,59	2,71	15,24
	+ 3290	55	7,11					2,71	8,38
			20,05	XN	46	21	23,59		23,62
4000	Erstellen und Dokumentieren eines Parodontalstatus	160	20,70		4	39	43,80	4,87	43,82
4005	Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z. B. des Parodontalen Screening-Index PSI)	80	10,35		04	10	11,23	2,50	11,25
4020	Lokalbehandlung von Mundschleimhauterkrankungen gegebenenfalls einschließlich Taschenspülungen, je Sitzung	45	5,82	Mu	105	8	8,99	3,55	8,98
4030	Beseitigung von scharfen Zahnkanten, störenden Prothesenrändern und Fremdreizen am Parodontium, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	35	4,53	sK	106	10	11,23	5,70	11,22
4040	Beseitigung grober Vorkontakte der Okklusion und Artikulation durch Einschleifen des natürlichen Gebisses oder bereits vorhandenen Zahnersatzes, je Sitzung	45	5,82		108	6	6,74	2,66	6,73
4070	Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremente und Wurzelglättung) an einem einwurzeligen Zahn, geschlossenes Vorgehen	100	12,94	P200		14	15,72	2,80	15,75
4075	Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkremente und Wurzelglättung) an einem mehrwurzeligen Zahn, geschlossenes Vorgehen	130	16,82	P201		26	29,20	3,99	29,17

GOZ				Bema				GOZ	
GOZ-Nummer	Leistung	Punkt-zahl	Honorar € 2,3-facher Faktor	Abk.	Bema- Nummer	Punkt- zahl	€	erforderlicher GOZ-Faktor	Honorar €
Prothetik				Punktwert: 0,9576					
2190	Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch gegossenen Aufbau mit Stiftverankerung zur Aufnahme einer Krone	450	58,21		18b	80	76,61	3,03	76,69
2195	Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch einen Schraubenaufbau oder Glasfaserstift o.ä. zur Aufnahme einer Krone	300	38,81		18a	50	47,88	2,84	47,92
2310	Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers oder einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz	145	18,76		24a	25	23,94	2,94	23,98
4040	Beseitigung grober Vorkontakte der Okklusion und Artikulation durch Einschleifen des natürlichen Gebisses oder bereits vorhandenen Zahnersatzes, je Sitzung	45	5,82		89	16	15,32	6,05	15,31
5070	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freiendsattel	400	51,74		92	62	59,37	2,64	59,39
5080	Versorgung eines Lückengebisses durch eine zusammengesetzte Brücke oder Prothese, je Verbindungselement	230	29,75		91e	43	41,18	3,19	41,26
5100	Erneuern des Sekundärteils einer Teleskopkrone einschließlich Abformung	450	58,21		1/2 91d	95	90,97	3,59	90,86
5110	Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion	360	46,57		95b	50	47,88	2,36	47,78
					95e	61	58,41	2,89	58,51
					95f	85	81,40	4,02	81,39
5140	Provisorische Brücke im direkten Verfahren mit Abformung, je Brückenspanne oder Freiendsattel, einschließlich Entfernung	80	10,35		19	19	18,19	4,04	18,18
5150	Versorgung eines Lückengebisses mit Hilfe einer durch Adhäsivtechnik befestigten Brücke, für die erste zu überbrückende Spanne	730	94,43		93a	240	229,82	5,60	229,92
					93b	335	320,80	7,81	320,65
5190	Funktionelle Abformung des Unterkiefers mit individuellem Löffel	540	69,85		98c	76	72,78	2,40	72,89
5250	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (ohne Abformung)	140	18,11		100a	30	28,73	3,65	28,74
5260	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (mit Abformung) einschließlich Halte- und Stützvorrichtungen	270	34,93		100b	50	47,88	3,15	47,83
5270	Teilunterfütterung einer Prothese	180	23,28		100c	44	42,13	4,16	42,11
5280	Vollständige Unterfütterung einer Prothese	270	34,93		100d	52,67	52,67	3,47	52,69
5290	Vollständige Unterfütterung einer Prothese einschließlich funktioneller Randgestaltung, im Oberkiefer	450	58,21		100e	81	77,57	3,06	77,45
5300	Vollständige Unterfütterung einer Prothese einschließlich funktioneller Randgestaltung, im Unterkiefer	540	69,85		100f	81	77,57	2,55	77,45
Kieferorthopädie				Punktwert: 0,9966					
0040	Aufstellung eines schriftlichen Heil- und Kostenplans bei kieferorthopädischer Behandlung oder bei funktionsanalytischen und funktionstherapeutischen Maßnahmen nach Befundaufnahme und Ausarbeitung einer Behandlungsplanung	250	32,34		5	95	94,68	6,73	94,63
4040	Beseitigung grober Vorkontakte der Okklusion und Artikulation durch Einschleifen des natürlichen Gebisses oder bereits vorhandenen Zahnersatzes, je Sitzung	45	5,82		124	16	15,95	6,30	15,94
6000	Profil- oder Enfacefotografie einschließlich kieferorthopädischer Auswertung	80	10,35		116	15	14,95	3,32	14,94
6010	Anwendung von Methoden zur Analyse von Kiefermodellen (dreidimensionale, graphische oder metrische Analysen, Diagramme), je Leistung nach der Nummer 0060	180	23,28		117	35	34,88	3,44	34,83
6120	Eingliederung eines Bandes zur Aufnahme orthodontischer Hilfsmittel	230	29,75		126b	42	41,86	3,24	41,91
6130	Entfernung eines Bandes einschließlich Polieren und gegebenenfalls Versiegelung des Zahnes	20	2,59		126d	6	5,98	5,31	5,97
6210	Kontrolle des Behandlungsverlaufs oder Weiterführung der Retention einschließlich kleiner Änderungen der Behandlungs- oder Retentionsgeräte, Therapiekontrolle der gesteuerten Extraktion, je Sitzung	90	11,64		122a	21	20,93	4,13	20,91
					123b	14	13,07	2,58	13,06
6220	Vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln (z. B. Abformung, Bissnahme), je Kiefer	180	23,28		122b	43	42,85	4,23	42,82
6230	Eingliederung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer	180	23,28		122c	27	26,91	2,66	26,93
6240	Maßnahmen zur Verhütung von Folgen vorzeitigen Zahnverlustes (Offenhalten einer Lücke)	270	34,93		123a	40	39,86	2,63	39,94
Aufbissbehelfe und Schienen				Punktwert: 1,1232					
7000	Eingliederung eines Aufbissbehelfs ohne adjustierte Oberfläche	270	34,93	K2		45	50,54	3,33	50,57
7010	Eingliederung eines Aufbissbehelfs mit adjustierter Oberfläche	800	103,49	K1		106	119,06	2,65	119,23
7020	Umarbeitung einer vorhandenen Prothese zum Aufbissbehelf	450	58,21	K3		61	68,52	2,71	68,59
7070	Semipermanente Schiene unter Anwendung der Ätztechnik, je Interdentalraum	90	11,64	K4		11	12,36	2,44	12,35
				Punktwerte der AOK Nordost für Berlin ab 01.04.2020					